Brauer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Branereiarbeiter und verwandter Bernfsgenossen

und Publikationsorgan des Schweizerischen Granereiarbeiterverbandes.

№ 28.

Das Blatt ericheint wöchentlich am Freitag. Redaltion und Expedition : Hannover, Münditraße 5.

Hannover, 13. Juli 1906.

Berleger u. veranim. Rebatteur : Fr. Arieg, Hannober. Drud von Meifter & Ro., Hannover.

16. Jahrg.

Die Fabrikinspekkion in Baden und Württemberg.

Richt mit Unrecht erfreut sich im allgemeinen die Gewerbeaufficht in Baben eines guten Rufes, vor allem bes Ruhmes, daß sie bemüht ift, objektiv ihres schwierigen, vielen Tattes bedürsenden Umtes zu walten. Freilich, wenn wir lediglich vom Standpunkte unseres Berufes bie Gewerbeaufficht einer Kritit unterziehen wollten, tonnten wir nicht viel befriedigendes über den letten Jahresbericht ber groß= herzoglich babifchen Fabritinfpettion fagen, benn für bas Jahr 1905 find über die Brauereiverhältnisse nur ganz wenige und dazu noch unerhebliche Mitteilungen gemacht. und auch einiges beherzigenswerte.

Deutschland, in Baden einen ärztlich vorgebildeten Beamten tion, denn fie stellt fest, daß im Gegensatz zu der in ber in ben Kreis ber Gewerbeaufsichtspersonen aufzunehmen, so süddeutschen Juteindustrie beobachteten Frische und Unbe- daher, die Ablösung einzusühren, sobald die Arbeiter selbst daß für die wichtigen hygienischen Fragen kunftig ein Fach- fangenheit der Arbeiter und Arbeiterinnen die gedrückte Halmann bei der Gewerbeaufsicht mitwirken wird. Die Hygiene tung der Arbeiterinnen in der Mehrzahl der Betriebe steht. wollen. in Fabrik und Werkstatt spielt bei der gesamten Revisionstätigkeit und nicht zulett in unserem Berufe eine große Rolle. Ständige gesundheitliche Beobachtung der durch den induftri= ellen Betrieb gefährdeten Personen ist selbstverständlich einem "Daß ja das doch nichts helsen würde", oder "daß andere Behandlung der Bierbrauereien nicht so start zu klager, technisch vorgebildeten Beamten nicht möglich, hier muß ber Arzt eintreten, er fann bei Gifer und Eignung gang außer= ordentliches leiften. Go viel wir auch niber Die Cchabigung durch den Beruf wissen, so ist dies doch nur ein Teil bes der Bericht und bezeichnet es als erfreulich, daß bas Er- eben erschienene Bericht der Fabrikinspektoren nichts erheblange noch nicht vollständig erforschten Gebietes der Gewerbe= krankheiten. Wir muffen uns auch klar fein, daß mit dem Entstehen neuer Industrien und Produktionsmethoden wie auch infolge der von Jahr zu Jahr sich steigernden Intensität der Arbeit sich immer neue Gefahren für die Arbeiter Unternehmer aus freien Studen an eine Einschränkung der und andere Nahrungsmittel umtauschten, so daß die Leitung einstellen.

Wir haben schon häufig auf die Wichtigkeit von Begichungen zwischen Gewerbeaufficht und Gewerkschaften hingewiesen, wir haben uns bemüht, die Kollegen dasür zu freiwilligen Berkürzungen der Arbeitsbauer auf 9 oder um 25 Mart monatlich erhöht. Die Brauerei trägt sich nach interessieren, daß sie gesetzliche Uebertretungen der Arbeiter= | 91/2 Stunden täglich unter gleichzeitiger Beschneidung oder dem Bericht mit der Absicht, auch für die Brauer eine gleiche schuthbestimmungen, Unfallsgesahren und gesundheitswidrige ganzlicher Beseitigung ber bis dahin üblichen Zwischenpausen Ablösung einzuführen. Um welche Brauerei es sich hierbei Verhaltnisse den Gewerbeaussichtsbeamten zur Kenntnis bringen, statt, und je nach den örtlichen Bedürfnissen wird der Arbeits- handelt, kann man aus dem Berichte nicht erseben, da bloß um badurch einerseits zur Abstellung der Mangel, anderer- beginn um eine Stunde später oder der Arbeitsschluß ent- mitgeteilt wird, daß fie sich im britten Aufsichtsbezirke befinseits zur Klarstellung der Berhältnisse zu wirken. Mit Rud- sprechend früher gelegt. Unterstützt werden die Bestrebungen det, der aber den ganzen Donaukreis, mit Ausnahme des sicht hierauf ist es interessant, aus dem Berichte mitzuteilen. daß iede eingereichte Beschwerbe von der badischen Tabrikinspektion ohne Verzug geprüft wird. Der Auffichtsbeamte schreibt, daß die Beschwerden, so weit es möglich ist, zu einer Revision der in Frage kommenden Betriebe und, falls die Beschwerde sich als gerechtsertigt erweift, zum Erlaß von der Lohnzahlung werden in Baden immer wieder festgestellt, mehr wohl mitteilen ließe. Auflagen oder, falls es sich um andere Wünsche handelt, zur Vermittelung ober wenigstens zum Versuche einer solchen führen. Der Bericht stellt fest, daß sich die Mehrzahl der die Tarise, bei denen auch die in unserem Beruse abge- kann der württembergischen Fabrikinspektion wohl manche Beschwerden als begründet erwies. Es ist begreiflich, daß schlossenen erwähnt werden, außert sich der Bericht synpathisch, rüchtändige Anschauung vorwersen, aber man muß ihr die Fabrikinspektoren, die ja zu den am meisten überlasteten ohne aber für uns etwas besonders neues zu bringen. gerne zugestehen, daß sie bemuht ift, Beziehungen mit den Beamten gehören, sich über grundlose Beschwerden, die Söchstens nachstehende Bemerkungen können aufs Interesse Arbeitern und ihren Organisationen zu pslegen, auf deren manchmal erheblichen Aufwand an Zeit und Arbeit erfordern, unserer Leser rechnen: "Der Arbeitslohn richtet sich in den Beschwerden eingehen und sie auch untersuchen. Die Fabritbeklagen. Die einzige Beschwerde dieser Art, über die sich Tarisverträgen meist nach der Länge der Dienstzeit, seltener inspektoren berichten selbst darüber, daß die Beamten im der Bericht außert, rührt aber nicht von Arbeitern, sondern nach dem Lebensalter. Allgemein tritt der Arbeiter schon in 1. Bezirke, soweit es ihre Beit erlaubte, die von den Arvon einer bürgerlichen Zeitung her. Der Berkehr mit der verhältnismäßig jungen Jahren in das Maximum des Ver- beitervereinigungen aufgestellten Vertrauenspersonen personlich Arbeiterschaft war nach dem Berichte ein durchaus unge- dienstes. Ein auffallender Unterschied macht sich vielsach be- aufsuchten, um mit denselben Rückprache zu nehmen über trübter. Auch das Urteil der Fabrikinspektoren über die Be- merkar in der Lohnhöhe für die "gelernten" Arbeiter und die allgemeinen Berhältnisse der Arbeiter und über Berhältschwerbe sührenden Arbeiter gereicht den Arbeitern nur zur die "ungelernten" Arbeiter, auch wenn ein innerer Grund nisse in speziellen Fabriken. Auch in den Fabriken selbst Ehre. Es heißt da: "Bei der Erörterung mannigsacher hierfür nicht besteht. . . . Ein besonderer Wert der Tarif= wurden Arbeiter, soweit tunlich, über die dort bestehenden und schwerwiegender Fragen gab sich gesundes Urteil, Billig- verträge liegt darin, daß das Neberstundenwesen und die Verhältnisse befragt. Hierbei wurde eine ziemliche Zurückkeit, Ernst und sittliche Reise bei den Arbeitern oft in über- Nacht- und Sonntagsarbeit streng geregelt wird, für lleber- haltung in den Antworten der Arbeiter wahrgenommen, aus raschender Beise fund. - Ueber alles Lob erhaben war die stunden ift meist ein Lohnzuschlag von 25-50 Prozent, für welcher die Furcht zu ersehen war, der Befragte konnte sich Ruhe, Sachlichkeit und Sachkenntnis eines Arbeiterausschusses, Nacht- und Sonntagsarbeit von 100 Prozent zu gewähren. — durch Aufdeckung von Mißständen Widerwärtigkeiten von der in einem großen Ausstand zu Mannheim, bei welchem Durch diese Berteuerung der Produktionskosten wird dem seinem Arbeitgeber zuziehen. Sicherlich sind einzelne Unterdie Fabrifinspektion vermittelte, die Arbeiterschaft in sehr schon vielfach herrschenden Unwesen der ungeregelten Arbeits- nehmer und Fabrikleiter in dieser Sinsicht sehr empfindlich ichwierigen und klippenreichen Berhandlungen vertrat."

Unternehmer nicht fehlen, wenn man auch selbstwerständlich nehmer ist gezwungen, von dem gedankenlosen Drauflosarbeiten. Aber in unserer Industrie ist eine derartige Vorsicht nun nicht sessifiellen kann, ob sie auch alles, was in dieser Rich- lassen abzugehen und eine rationelle Disposition der Arbeit doch nicht so unbedingt notwendig. Dank unserer Organitung zu sagen wäre, in ihren Berichten aufnehmen. So wird burchzuführen." über den Cinwand, daß die Pausen auf die Führung der jungen Leute einen entschieden ungunstigen Einfluß ausüben, lösung des Freitrunkes in den fünf Mannheimer Großbemerkt, daß dies von einem fortgeschrittenen Unternehmer brauereien, die ebenso wie in den zwei Ludwigshasener Groß- Schwarzwaldkreis, Teile des Neckarkreises und den Obernicht ins Feld geführt werden sollte. Wörtlich führt der brauereien im Jahre 1905 zustande kam. So weit bei der amtsbezirk Kirchheim umfaßt, beslagt es, daß die Vertreter Bericht dann sort: "Der Einwand beweist nur, daß der Ar- kurzen Zeit, seit der Bertrag in Kraft ift, beurteilt werden von Arbeiterorganisationen und Arbeiter sich nur vereinzeit beitgeber nicht in der Lage ift, Zucht und Ordnung in seinem Betriebe aufrecht zu exhalten. Nur der gute Wille des Unternehmers ift zur Durchführung der in Betracht kommenden gesetlichen Bestimmungen erforderlich."

süddeutsche Jute-Industrie in Mannheim-Sandhofen sogerannte der Trunksucht (?), größere Stetigkeit bei der Arbeit (?) und rühren, die zu dem Wirkungskreis der Inspektoren gehören. Unfallarbeiterversammlungen eingeführt hat, in in einem Falle auch ein Rūckgang der Krankheitszisser ge- Die Arbeiter wissen, daß die Gewerbeinspektoren auf die denen die Arbeiter ihre Beobachtungen und Borschläge zur rühmt, während die Arbeiter dagegen in der Lage waren, Lohnverhältnisse keinen Ginfluß haben. Aber die Offenheit, Berhütung von Unfällen zur Sprache bringen. Die Bor- ihren Tagesverdienst wesentlich zu erhöhen. Bemerkt ift noch, mit der die allgemeinen Berhältnisse der Arbeiterschaft, die schläge werben, sofern sie, was häusig ber Fall ift, praktisch bag vereinzelte Bierdicbstähle durch sosortige Entlassung ber in ihr herrschenden Strömungen und die Ursachen dieser und durchführbar sind, von der Betriebsleitung auch ange- Betroffenen geahndet worden find und ein Direftor das plots- Strömungen mitgeieilt werden, ermöglicht den Beamten, auch nommen und verwirklicht. Der Erfolg dieser Einrichtung ist liche Abgeben von einer eingewurzelten Gewohnseit bis zu die dienstlichen Fragen allgemein tieser aufzusassen. ausgezeichnet, wie auch ein von der Berufsgenoffenichaft an einem gewissen Grade für eine vorübergebende, durch ben iner dieser Sitzungen an der die Affistentin der Fabrit- bin ein Wiederansteigen des Konfums erwartet

inspektion teilnahm und die 11/2 Stunden dauerte, wurden aus der Mitte der aus 120 Arbeitern, Borrichtern und lösungsgebanke noch sehr wenig Anklang; in der Löwen-Meistern, darunter etwa ein Drittel Frauen, bestehen= den Versammlung 8 Anträge gestellt und sogleich diskutiert. Sämtliche Sprecher, insbesondere auch die Arbeiterinnen, wußten ihre Borfchläge ober Meinungen in klarer, sachlicher und unbefangener Weise zum Ausbruck zu bringen. Auch bie nicht immer durchführbaren Antrage waren famtlich gut begründet und vernünftig formuliert. Auch bei der Erörterung der zweitmäßigsten Formen von Bentisationseinrichtungen beteiligten sich einige Frauen und brachten ihre, in anderen Fabriken hierüber gesammelten Erfahrungen zur Sprache. Gin berartiger Zustand der Teilnahme der Arbeiter und Arbeiterinnen an ber Berbefferung der Fabrikeinrichtungen, die in den Vereinigten Aber im allgemeinen bietet der Bericht manches interessante Staaten von Amerika sehr häufig ist, bildet bei uns leider eine gang seltene und beshalb auch besonderer Erwähnung Es besteht die Absicht, und zwar zum erstenmal in bedürfende Ausnahme. Das fühlt auch die Gewerbe-Inspek-Auf die Frage, warum ein bei der Revision ermittelter Miß= stand der Betriebsleitung gegenüber nicht schon früher zur Sprache gebracht wurde, erhält man meist zur Antwort: langere Zeit beschäftigte Arbeiterinnen ja auch nichts gesagt haben, wie in biesem Jahre. hätten".

Auch fiber die Verkurzung ber Arbeitszeit äußert sich streben nach einer Berminderung der Arbeitsstunden immer liches. Bloß hinsichtlich der Art der Lohnzahlung wird die weitere Kreise erfasse. "Natstrlich liegt das treibende Moment Neuerung erwähnt, daß in einer Brauerei die Biermarken größtenteils in der Arbeiterschaft; es mehren sich aber auch für täglich sechs Liter Bier abgeschafft wurden, weil die Ardie Falle, in denen fortschrittliche und sozial empfindende beiter diese zum Teil verkauft hatten, teils sie gegen Wurft Arbeitszeit gehen, ohne sich von dem mehr ober weniger annahm, daß die Arbeiter das Bier nicht trinken konnten ober deutlich zum Ausbruck gebrachten Widerstande ihrer Berufs- wollten. An Stelle der wegfallenden Biermarken wurden von genoffen aufhalten zu lassen. Um häufigsten finden diese der betreffenden Firma die Löhne der Mälzer durchschnittlich nach einer Verkürzung und nach dem Fortfall der Vor- und Oberamtsbezirkes Kirchheim, und außerdem noch den Ober-Nachmittagspausen durch die Erkenntnis, daß der mit den amtsbezirk Heidenheim umfaßt. Diese Mitteilung ist als Be-Zwischenpausen unvermeidlich verbundene Alkoholgenuß die richterstattung über die Brauereiarbeiterverhältnisse in Württem= Arbeitsfähigkeit ungünstig (?) beeinflußt."

jo die Bezahlung des Lohnes in Wirtschaften, so die Bedahlung nicht in Reichswährung, sondern in Waren. Ueber Arbeiterschaft nicht vollständig unschuldig. zeit in wirksamerer Beise entgegengetreten, als dies mittels und gegen die Arbeiter sehr rücksichtslos, was eine gewisse Die Fabrikinspektoren lassen es auch an einer Kritik der weitgehender gesetzlicher Borschriften möglich ift. Der Unter- Borsicht und Zurüchaltung bei den Arbeitern zur Folge hat.

Sehr eingehend behandelt die Fabrikinspektion die Ab- sich in der Arbeiterschaft vielsach findet, doch befreien. tann, ift nach Meinung der Gewerbeinspektion der Exfolg der auf dem Amkszimmer der Gewerbeinspektion eingesunden Ablösung ein überraschend guter. Der Bierverbrauch soll haben, um versönlich ihre Anliegen vorzubringen. Der Aufwährend der Arbeitszeit auf 1/s bis 1/4 des früheren Konsums sichtsbeamte für den 3. Bezirk erklärt, daß die Wünsche der zurückgegangen sein; als Folge dessen werden von den ein- Arbeiter, soweit sie den Gewerbeinspektoren schriftlich oder Interessant ift die Mitteilung des Berichtes, daß die zelnen Direktoren und Braumeistern wahrnehmbare Abnahme mündlich geäußert werden, jast ausschließlich Verhältnisse be-

In den übrigen Teilen des Landes findet ber 266-Brauerei von Sinner in Freiburg, die im Jahre 1904 einen Liter gegen eine Pramie von 25 Pf. abgelöft hat, follen Bierdiebstähle entdeckt worden fein, und foll daher bie Bierablösung wieder abgeschafft werden. In einer anderen Brauerei des Oberlandes, in der jeder Arbeiter 5 Liter Freibier täglich erhält, mußte von der beabsichtigten 216 lösung eines Liters wegen bes Wiberspruchs ber Arbeiter Abstand genommen werden. Im allgemeinen erhält man bei den Erhebungen den Eindruck, daß in den mittleren und Meineren Brauereien Aussicht auf Ablösung bes Freitrunkes nur da besteht, wo die Arbeiter sich dafür interessieren. Die Unternehmer in diesen Betrieben erklären sich fast einstimmig außerstande, eine zuverlässige Kontrolle über den Vierkonsum auszuüben; sie erbliden in ber Gewährung von Freibier in Mengen, die das Bedürfnis des Arbeiters vollständig befriedigen, einen Schut vor Beruntreuung und scheuen fich erklären, daß sie von dem bisherigen Modus nicht abgeben

Man erfieht aus biefem Bericht, baß es ben Fabrifinspektoren an gutem Willen und Gifer nicht fehlt; hoffentlich werden wir in den nächsten Berichten über die ungenügenbe

Ueber die Bierbrauereien Bürttembergs erhält ber berg doch ein wenig mager. Unsere Industrie ift im Berfehlungen gegen die gesethlichen Bestimmungen bei Schwabenlande so weit verbreitet, daß sich über fie einiges

> Freilich ift an biefer mangelhaften Berichterstattung bie Denn man sation können bie Kollegen sich von dem Sklavengeiste, der

> Der Gewerbeinspektor für den 2. Auffichtsbezirk, der den

Man sieht aus all diesen Mitteilungen, daß die Fabritdie Firma gerichtetes Anerkennungsschreiben beweist. In Reiz der Neuheit verursachte Erscheinung halt und für später- inspektoren auch unseren Mitgliedern und Organisationsleitern Gehör ihenken warden daß fie gerne Gelegenheit zu einer

Mikstände in ben Betrieben, Unfallsgefahren und Widersetz-Organisation sicherlich nicht forberlich, wenn diese Gelegen- befannten Grunden teine Berichte eingesandt. heiten nicht ausgenützt würden. Dort, wo diese fehlen, be= unsere Berufsgenossen hiervon keinen Gebrauch machen und dadurch eine Gelegenheit zur Berbefferung der Betriebeberhältniffe und bamit auch zu gesundheitlichen Borteilen, gur Berhütung von Berufsgesahren nicht ausnützen. Hierin follte gründlich Wandel geschaffen werden.

Die gewerkschaftliche Internationale.

Die internationale Solidarität aller Arbeiter ift das gu erstrebende Biel der tiaffenbewußten Arbeiterschaft; langst hat die llassenbewußte Arbeiterschaft ausgehört, in zufällig ausgerichteten Landesgrenzen aus die Grenzen ihrer Tätigkeit zu erblichen. Die Proletarier aller Länder haben gemeinsame Hoffnungen, gemeinsame Biele. Sie fund einig im Kampf für die Abichaffung der tapitaliftis iden Vorrechte, einig im Armpf gegen die Zweidentigkeiten und Bidersprüche, die bas geistige Leben der Boller untergraben. Die Kavitalistenstasse ist international durch und durch, sie, die sich zwar nach außen hin weiblich über die Erzseinde zu entrüften pflegt und alles, was außerhalb der Grengpfable liegt, für unvollfommen, für minderwertig erachtet, ift gern bereit, mit denfelben Leuten Weichafte zu machen : mit ber Baterlandsliebe unserer Mordspatrivien ift es durchaus in Einklaug zu bringen, daß sie an das Tentiche Reich und an das deutsche Bolt ihre Produke teurer verfaufen, als an bas Ausland, und daß fie icharenweise ausländische Streifbrecher beransiehen, um ihre deutschen Landsleute, ihre Arbeiter, gu bezwingen. Das Unternehmertum fragt wenig nach der Nationalität, es verbindet sich international, um die Arbeiter der verschiedenen Baterländer in Shach zu halten. Soson allein aus diesem Grunde hatten die Arbeiter die Pflicht, ihrerfeits internationale Berbindungen anzustreben, um die Interessen ihrer Klasse besser mahren zu winnen.

Die Schwierigkeiten, die fich diesem Bestreben entgegenstellen, find zwar mannigjach und groß, vor allem ist es die Unzulänglichfeit der gegenfeitigen Berfiendigung durch die berfchiedenen Sprachen, baju tommi dann der Unterfchied in der Tafrif, die wieder bedingt ift zum Teil durch die Raffe, das Temperament und nomentlich durch die einschlägige Gesetzgebung. Die Arbeitsverhaltnisse, Löhne, Arbeitszeit, Die gewerbliche Gefeggebung find in den europäischen Industrieftadien so wenig gleich, daß an ein genteinsames Vorgehen

nur in Ausnahmesällen gedacht werden fannt.

gemeinen internationalen Kongressen sind sich die Arbeiter näher getreten, eine Reihe Berufsorganisationen haben ihre internationalen Setreiariate und mit ben gleichen Berbanden ber anderen Lander gewerkichaftliche Arbeiterbewegung hat sich nun auch ein Organ inter- den Hirich-Dunderichen, 207 481 den "driftlichen" und 74 458 nanonaler Berffäudigung, das internationale Gewerkschriftelretariat, geschaffen. 215 Setrerar jungiert der Borfigende der General der Generalsommiffion ber Gewerkschaften Deutschlands waren anfommitsen der deutschen Gewertichaften, Gewoffe Legien, von dem fürzlich der zweite internationale Bericht über die Gewerfichausgibt Berichte über die Gewerficafisbewegung in England, Danemart, Berichter haben barüber nur 11 Lariber.

Bulgarien und der Schweiz, außerdem sandten die Niederlande, tariaten borher eine für den Laien schier unglaubliche Menge von Italien und Spanien statistische Angaben und sonstige Mitteilungen. schriftlichen Arbeiten. Aber auch das Gebiet des bürgerlichen Nechtes lichkeit en gegen die gesetzlichen Bestimmungen untersuchen Bertvolle Ausfünfte gibt der Bericht auch über die Gewertichaftsund nach Abhülfe streben würden. Es ist falsch und für die bewegung in Australien. Frankreich und Belgien haben aus unwird bie hoffnung ausgesprochen, daß es nach ben Sturmen der dort herrschenden Revolution in die Reihen der schweren sich die Arbeiter mit Recht über die Zurüchaltung, Staaten mit moderner Gewerkschaftsbewegung einrücken und Abgeschlosseiheit und gesellschaftlichen Hochmut der Inspeks der internationalen Vereinigung der gewerkichaftlich organisierten toren. Dan muß aber feststellen, daß in Württemberg, wo Arbeiterschaft sich angliedern kann. Auch läßt sich die erfreuliche Tats die Verhältnisse unzweifelhaft erheblich gunftiger liegen, gerade lache tonstatieren, daß begrundete Aussicht vorhanden ist, die internationale Berdindung der Gewerkschaften, die fich heute zum größten Teil pur auf die europaischen Lander erstredt, bald auch auf die wichtigften außereuropäischen Länder, Nordamerila und Auftralien, ausgedehnt zu jehen.

In den 13 europäischen Ländern, die dem internationalen Sefretariat Berichte geliefert haben, waren Ende 1904 insgesamt 4 226 738 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerfichaftlich organifiert. Nach dem von der frangofischen Regierung herausgegebenen Sahrbuch ber Syndilate jollen in Frankreich, bon bem, wie icon gejagt, tein Bericht vorliegt, im Jahre 1904 insgesamt 715 576 Arbeiter organifiert gewesen sein. In Belgien gehören der Landeszentrale Organis sationen mit insgesamt ca. 20 000 Mitgliedern an, fo daß in ben 15 für die gewerkichaftliche Bewegung in Betracht kommenden Ländern Europas 1904 insgesamt 4 962 314 Arbeiter und Arbeiterinnen gewertschaftlich organisiert gewesen sind. Auf die einzelnen Länder verteilen fich diese wie folgt:

J	(Section 1)	بو کیا ہے:					
	Land	Bahl der Gewerl= schaftswit= glieder		alverbände			
	England Ricderlande Tänemarf. Schweden Rorwegen Tenticland Oesterreich Ungarn Serbien Vulgarien. Schweiz	1 889 590 37 221 89 788 104 999 16 227 1466 625 205 651 53 169 2 932 1 672 41 862 260 102 56 900 4 226 738	100 14 47 30 10 63 45 17 21 22 20 9	469 590 5 521 66 930 81 680 8 598 1 052 108 189 131 47 657 2 932 26 784 175 102 23 933	26 14 1 11 -446 27 -38 -? 184	1 150 573 56 445 16 530 5 512 1 672 85 000 32 967	
	37		f	1	1	i	

Bon den in obiger Tabelle verzeichneten 4 226 738 Gewertschafts-Humarhin ift ichon vieles und großes geran worden. Auf alls mitgliedern gehören 2 293 861 den gewerkschaftlichen Landeszentralen eine nie geahnte günstige Entwicklung durchgemacht. Das wird an und zwar 2 149 956 Miglieder von 398 Zentralverbanden und 143 905 Mitglieder von 747 Lofalvereinen.

Unter den für Deutschland angegebenen 1466 625 gewertfonstigen gewerkschaftlichen Vereinen an; ber Landeszentrale, also geichloffen 1 052 108 Mitglieder.

Einiges noch über die Finanzverhältnisse der gentralisierten bewegung für bad Jahr 1904 herausgegeben worben ift. Derselbe Gewerfichaften in den verschiedenen Landern im Berichtsjahre 1904.

					Ausgabe für						
தனற்	Zahl der Miglieder	Jahre= einahne	Упедаве	Kaffer- beftand	₹aф= organ	Steife- unter- frührung	Arbeits= losen= unier= strigung	<u> </u>	Juvaliden: uniez: füğung	Ber= waltung	Streils
	<u> </u>	98£	WL.	MI	WL	9RŁ	MIL.	Mf.	9H.	Wt.	Mŧ.
Ingland Riederlande Livemart Sigweden Ronwegen Eenligland Cepanelig Ungan Eenligen Eenligen	6 682 83 643 81 786 16 227	25 545 1 702 116 1 884 506 376 979 20 190 724 2 884 025 413 797 19 272 13 264	37 322 762 496 1 187 347 296 916 17 758 753 2 553 537 600 543 7 701 13 760	1 884 042 697 102 333 737 16 109 903 3 754 026 56 699 15 408	4 271 36 369 20 755 11 656	81 8 1 9	315 430 173 17 200 54 414 1 599 424 556 775 105 355 416 5 456	176 98 703 5 380	— 14 391 —	1 706 243 405 153 445 42 902 2 092 218 995 446	752 369 97 016 5 869 519 265 019
-	1 998 742	48 72 3 247	45 70 3 219	71 937 761	1 619 636	1 712 926	10 060 121	5 057 646	1 297 694	6 538 941	8 103 678

Auf die Brichte der einzelnen Länder, die teilmeise ziemlich um- Arbeits- und Lienstwertrag 48 498, auf das gesamte Gebiet des Geverkchaisbewegung mit großen Schwierigkeiten zu kömpfen hat, und Gewerbesachen 2231, Diverses 5416 Austäuste. daß aber überall eine gefunde Fortenwidelung der Gewerkichafts und der Arbeiterflaffe den ihr gebührenden Plat im Birifcaftsleben der Köller erförspit.

Die deutschen Urbeitersekretariate im Jahre 1905.

betreg 323 548.

Die Geschicht der ben der Sekraniaien eriellen Ans läufte bericht 295 374 (238 540 im Jahre 1901), von denen 28 102 (36 183) jariftlich erledig: wurden. In den Austanstöftellen zichten franz Richt weniger als 31 198 Schriftsche von den indder Gewerkicher Alexaelle wurden insgesamt 20572 Austünfte er reilt. Temmach wurden im Jahre 1905 in den 178 von den orgaarfierten Arbeitern unterhaltenen Justituten insgesamt in 315 946 rung, 2121 auf bas Anappichastswesen, 3311 auf die Kranken-Fällen Austung und Rechtshülfe gerährt. Welche Unmenge von Achtigt, bas allein in den Sefreinrioten zur Erledigung der dort au- berungluche Arbeiter führen, um nach Monaten, oft erft nach Jahren Shriftisgen woweder madie

Ben den erfeitien Austäuften entsallen dannch auf Angelegenheiten der Unfallver Herung 52 66.1. Arankenberficherung 16 870. kamppfchafcenten 3351. Jevaldenverscherung 16 561, abo ins

imgreich und wirreltiv find, wollen wir nicht des nöheren eingehen bürgerlichen Rechts 87018, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten Ales in allen las: ber Bericht erkennen, das auch im Ausland die | 32 218, Arbeiterbewegung 5297, Privatversicherung 2473, Haudels-

Bon allen Gebieter der Austunftserteilung nimmt die Arbeiter bewegung eingesesz hat, die siegreich alle Schwierigkeiten überwindet versicherung den größten Prozentias für sich in Anspruch. Allein 30,3 Prozent aller Auslünste bezogen sich auf dieses Gebiet. Es folgen dann: Bürgerliches Recht mit 29,4 Prozent, Arbeits- und Dienswertrag mit 16,4 Prozent, Gemeindes und Staatsangelegenheiten mit 10,9 Prozent, Strafrecht mit 7,8 Prozent, Arbeiterbewegung und Souftiges mit je 1,8 Prozent und Gewerbewesen und Brivaiversicherung 1,6 Brozent.

Richt nur in bezug auf die Zahl der erledigten Rechtsfälle steht IL das Gehiet der Arbeiterverscherung obenan, sondern nach jeder Nich-Tie Gesantzahl der Besuch eine und schriftlichen Austunstägesuche ung hin zeigt es juh — und das ist besonders charalterischich jür unfere fezialen Jufiande —, daß das wertiatige Bolf in unferem, aller Belt vorenichrevenden Aulturftagte auf die Mitwirfung der Seitetariaie bei der Erfampsung feiner Rechte gar nicht mehr vergesamt angesetigten 81 421 bezogen fich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung. Davon entfallen 4356 auf die Invalidenversicheverscherung und 21377 auf die Unfallberficherung. Arbeit ift in diesen Bahlen ar gedrückt, besonders wenn wan beriad. Ginen regelrechten Kamp; muß der im Dienfle des Kapitalismus hunges gewochten Rechtsfelle fich die Ansertigung ben 81421 zu der ihrt schlieflich zugebilligten larglichen Rente zu gelangen. Die Falle, in benen einem berungludten Arbeiter die beantragte Unfallrente uhne Llage von der Berufsgenoffenichen gezahlt wird, find aufferft feiten. Lagegen um fo haufiger die Falle, die bis zur höchften Imfiang duringeführt werben muffen. Ben den bem Zentral-Arbeitergefannt auf Angelegenspeinen beitreffent die Arbeiterwersicherung 89 286. seinerariat im Jahre 1906 von den Arbeiterselletariaten zur Bertretungvor Am die verschievenen Gebiese des Empireisis emfallen 22.897, auf i dem Reichsberficherungsamt überwiesenen 1098 Klagesachen berrafen 964

Geneinde u. Arbeite: Arbeits mad Cewerbenefen. Bürgerlides Arbeiter-Eustract Ctanistärgerbaadcong Prom-Tienfliertrag Recht Sonftiges betregung Rent reigering 1000 Setrotoriaton ezelrolarlaten Betrelarlaten Geliviarlaten Sofretardaten Getrelarialen Getrelariaten Sefreigrigten ertettte Pluskinfts ertettiv Vinofiinfie Studings Studings erteitte Vinstiinfie ertelite Vinotilufie erteilte Taobinfie erteitte Unstänfte <u>=</u> Ξ <u>,</u>≡ ٥ Ξ Ξ **多**233 28 1991 新班 31 149 27 49 E) į 12 523 1313 14 169 24 1959 21 13 770 1902 32 36571 32 722 32 57 585 32 14 443 27 6167 31 18 199 (1) 3191 28 9043 1903 졼 34 786 32 937 36 **58 974** 35 12 924 31. 2713 36 20 247 Æ. 3461 31 11331 #<u>\$</u> 49 71 497 1054 **##** #6 60 335 粉 lá ÍI 53 17 67 3300 <u> 19971</u> 45 5818 20 10 253 **39 256** 67 48498 67 87 018 555/ 22837 5297 32 218 53 46 4701 5 415

Aussprache nehmen würden und vorher richtig festgestellte Schweden, Norwegen, Deutschland, Desterreich ungarn, Gerbien, die Unfallversicherung. Alle diese Fälle ersorderten in den Getrenimmt die Tätigkeit der Arbeiterschretariate in stets steigendem Mage in Anspruch. Ein Beweis, daß das Vertrauen der Arbeiter zu den Bur Rufland Sefretariaten fortwährend wächft. Denn mahrend ohne meiteres gile gegeben werden muß, daß ber aus der Wertstatt ober der Fabrik hervorgegangene, mit der pratifchen Arbeit und der Sozialgefetgebung vertraute Arbeitersefretar der geeigneifte der Bertreter eines im Kampje ums tägliche Brot verunglickten Proletariers ist, so wäre es doch gewagt, zu behaupten, daß jeder Arbeitersetretär auch auf allen anderen Gebieten in gleicher Weife geeignet fein mußte, die Intereffen feines Rlienten mahrzunehmen. Aber infolge feiner Tatigfeit erweitert er seine Kenntnisse auch auf diesen Rechtsgebieten, eignet sich auch schließlich alle jene juriftischen Finessen an, die demjenigen nun einmal eigen sein müssen, der mit Exfolg die Interessen des arbeitenden Bolfes bei der heutigen Mechtspflege mahrzunehmen sich erdreiftet. So mächst stets und ständig das Bertrauen des Bolles zu den Arbeitersetretariaten und damit auch deren Arbeit riefenhaft an.

Die in untenstehender Tabelle gegebene Ueberficht zeigt, wie in den Jahren 1901-1905 fich die Tatigleit ber Gefretariate auf allen Gebieten der Rechtspflege fich entwidelte.

Perfonliche und schriftliche Vertretungen bor den richterlichen Instanzen wurden insgesant von den Gelretariaten 6895 mahrgenommen. Von diesen entfallen auf Unfallversicherung 3841, Krankenversicherung und Knappschaftsjachen 765, Invalidenversicherung 426. Arbeits- und Dienftvertrag 931, Gewerbeaufficht 236 Bertreiungen.

Bon einigen Sefretariaten ift zwar bie Gesamtzahl ber Bertretungen angegeben, boch fehlt die Angabe, auf welche Gebiete fich diefelben verteilen. Insgesamt werden 696 Bertretungen gegablt, für

die Spezialaustweise nicht gemacht maden find.

Der Ausgang der bon den Seir-fariaten mahrgenommenen Rechtsstreite wurde benselben in 3770 Fallen befannt. Bas begigs lich bes Ausganges bem Selretariat befannt geworden ift, wird nicht angegeben bon Berlin mit 722, Dortmund mit 193 und Marnberg mit 58 Fallen, fo bag das Refultat nur bon 2797 angegeben ift. Bon diesen waten erfolgreich 1444, teilweise ersolgreich 497 und erfolglos 856 Fälle.

Von den mit vollem und teilweisem Erfolg vertretenen Fällen betrafen die Unfallversicherung 1235, die Krankenversicherung und das Anappschaftswesen 189, die Invalidenversicherung 160, Arbeitsund Dienstwertrag 350 und die Gewerbeaussicht 135. Das Resultat würde sich weit günftiger barftellen, wenn die Sekretariate in ber Lage waren, über den Ausgang aller bon ihnen mahrgenommenen Klagefachen berichten ju tonnen. Den Mechtsuchenden genügt es, wennt ihnen die Gefretariate gu ihrem Recht verhelfen, die letteren über den Musgang der Sache zu unterrichten, fällt ihnen in den meisten Fällen gar nicht ein. Immerhin läßt bie Tatfache, daß 1941 von 2797 Streitfällen mit Erfolg durchgeführt murben, erkennen, mit welcher Sachlenntnis, Energie und Bflichttreue die Sefretare fich ihrer Aufgabe widmen.

Die Arbeitersetretariate haben in berhaltnismäßig furger Beit nicht nur bon ben Arbeitern und Sogialpolitifern anerfannt, nein, diese Anersennung wurde wiederholt auch von Regierungsvertretern. höheren Staats= und Kommunalbeamten ausgesprochen. Während Gegenieingkeitsvertrage, die mehr und mehr ausgebaut werden. Die ichaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen gehörten 112 000 aber die Arbeiter mit Stolz und Freude auf die von ihnen geichaffenen Institute blicken, betrachten die großen und kleinen Ord-nungsstützen diese mit dem Ausdruck des Neides und der Besorgnis.

Im prengischen Landtage sagte im vorigen Jahre der ehemalige handels minifter Möller:

"Die propagandistische Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei durch die Rechtsberatung ist ungemein umfangreich, ungemein intensiv und ungemein wirkungsvoll, und wir begehen eine ichwere Rachlaffigfeit, wenn wir diefem Bedürfnis nicht auf andere Beije entsprechen." Darin ist die unumschränfte Anersennung der Arbeiter-Setretariate ausgesprochen, zugleich aber auch die arge Besorgnis ob ber gunftigen Beiterentwickelung und des Ginfluffes Diefer Inftitute. Mit der Gründung bon tommunalen und gemeinnütigen Rechtsausfunftsstellen sucht man die Entwickelung unserer Sefretariate und beren Einfluß auf die Arbeiter ju untergraben. Gin Berband tommunater und gemeinnußiger Rechtsaustunftsttellen wurde Anfangs dieses Sahres in Magdeburg gegründet, und bei dieser Gelegenheit tonnte der Oberbürgermeifter Dr. Ebeling - Deffau fich nicht enihalten auszusprechen, daß die Arbeiterjekretariate ausgezeichnete Propagandamittel für die Gewerfschaften find. Wir tonnen und über das den Arbeitersefretariaten gespendete Bob seitens dieser Herren nur freuen, und in ihrem guten Glauben, mittels Eründung bon "gemeinnütigen" Rechtsausfungisstellen den Arbeiterfefretariaten Abbruch tun gu tonnen, wollen wir fie nicht fioren. Wegen die Errichtung und Unterhaltung gemeinnütziger und kommunaler Rechtsauskunftsbureaus ware an fich gar nichts einzuwenden, wenn diese in Birlichfeit dem Zwecke dienen follten, ber sich aus ihrer Benennung ergibt. Da aber biese Ginrichtungen ausgesprochen bazu dienen follen, die Arbeiter namentlich por den fogialdemotratischen Ginfluffen zu ichuten, fo haben wir dagegen Berwahrung einzulegen, daß unter dem Deckmantel der Rochtsbelehrung mit Mitteln des Staates und der Kommunen eine antisozialistische und antigewerkschaftliche Propaganda getrieben wird.

Uebrigens brauchen wir an diefe Gründungen feineriei Befürchtungen zu fenpjen. Der Boden, auf dem unfere Arbeiter= Sefretariate aufgebaut sind, die Athmosphäre, die fie umgibt, fie find zu fehr geeignet, deren Entwidelung zu fordern, als daß folche Mittel das Bachstum der Sefretariate zu beeintrachtigen vermöchten. In den kommunalen und gemeinnützigen Auskunftsstellen werden jene "nüblichen" Elemente sich Rechtsbelehrung holen, die bisher unjere Sekretariate überstüffigerweise belasteten und die bei wirtschaftlichen Kämpsen zur höheren Ehre des Kapitalismus ihren Arbeitsbrüdern siets in den Ruden sallen. Unsere Sefretariate werden durch solche Entlasiung feinen Schaden nehmen, sondern rascher und intensiber wird ihre Entwidelung fortidreiten jum Rugen der Arbeiterbewegung und zum Segen des Bolfes, 2. Brunner.

- Au die organifierte Arbeiterschaft Deutschlands! Seit dem 1. Mai b. J. befinden fich die organisierten Buchbinder in einem harinadigen Kanupse. Die Tatfache, daß die Berliner Arbeiterschaft dieses Beruses ben 1. Mai durch Arbeitsruhe geseiert, hat das organifierte Unternehmertum benutt, um erstens die Arbeiter auszusperren und zu erklären, daß dieselben Tarisbruch begangen hätten, und zum anderen zum Vorwand genommen, um die vom Berbande der Buchbinder eingeleiteten Berhandlungen zum Abschlusse eines neuen Tariscs geradezu illusorisch bezw. den Versuch zu machen, der Arbeitericaft bes Buchbindergewerbes einen Tarif aufgubrangen, den diese absolut nicht annehmen tann. Die organisierten Umernehmer verlangen nicht mehr und nicht weniger, als daß die Arbeitericaft des Buchbindergewerbes den bisherigen Taxif auf weitere fünf Jahre — ohne die geringsügizite Verbesserung anerfennen joll.

Der Kampf hat dann weitere Dimensionen augenommen, indem auch in Leipzig und Stuttgart die Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt wurden, gum Seil, weil dieselben fich weigerten, Streilarbeiten gu verrichten. Die Bahl der Ausgesperrten beläuft fich auf

sirfa 3600.

Der Rampf hat aber ingwijchen noch weitere Bericharfung erfahren, indem die Scharfmecher in der Unternehmerorganisation eine Parole ausgegeben haben, die auf nichts geringeres als die volls fienbige Bernichtung des Buchbinderberbandes hinaustommt. Der Borifand des Buchbindereibesiger = Berbandes hat rund heraus erfläre:

"Sir erfennen den Buchbinderverband nicht mehr an. — Unfere Mitglieder geben Mitgliedern Ihres (des Buchbinder-) Berbandes feine Stellung in ihren Betrieben."

Arbeiter ihren Forderungen und bor allem ihrem Biderstande er-

höhten Raderud zu geben bermogen. Bis dabin muß aber ber Ber-

Damie har unn die Unternehmerorganisation ihren hochsten, zugleich aber auch ihren lezten Trumpf ausgespielt. Denn nur etliche Boden noch — und die Saison im Buchbindergewerbe beginnt wieder, and bamit witt bann auch die Beit ein, wo die organisierten sichten der Scharfmacher, wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete, sich verwirklichen follen. Daß es denfelben gelingt, die Buchbinderorganisation selbst im Falle einer wirtschaftlichen Niederlage niederzuringen,

ist ja selbsiverständlich ausgeschlossen.

Um den Kampf nun aber zu Ende führen zu tonnen, bedürfen bie organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen bes Buchbinbergewerbes - und die letteren tommen ja in gang beträchtlicher Angahl in Frage - ber Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft. Bis jest weiteren zwei Stunden je ein Liter berabreicht. Der Dujour habende allem Eifer daran, baut die Organisation aus, damit auch wir uns hat der Verband die fur den Kampf erforderlichen namhaften Mittel Arbeiter erhalt Bier wie an ben Wochentagen, der Garführer, ber einft mit den Kollegen anderer Stabte meffen lonnen an geordneien aus eigener Kraft aufgebracht - ba aber, wie ichon gesagt, der bas Gis gibt, 1-2 Liter. Kampf noch mehrere Wochen, ebentuell bis in den August hinein, durchgeführt werden nuß, fo appelliert die organisierte Arbeiterschaft gebracht und gelten für dieselben die gleichen Bestimmungen wie für des Buchbindergewerbes an das allgemeine Solidaritätsgefühl, wie Sonntagsarbeit. diese auch ihrerseits stets die Pflichten der Solidarität ersüllt. Den zwei S hat, wenn es galt, anderen im Kampfe stehenden Arbeitern zu

Aus diesen Gründen sieht fich die Generalsommission veranlagt gemäß ben Beichluffen bes Kölner Gewertichafistongreffes eine all.

An die Gewerkschaftsvorftande und Gewertichaftstartelle richten 1 Mari Entschädigung pro Tag vergutet. wir das Ersuchen, auch für diese Sammlung sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Und von der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands erwarten wir, daß sie die hart um ihre vitalsten Rechte und Interessen ringenden Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes in der genügenden Beife unterftügt.

Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Koln ge-troffenen Bestimmungen nicht an die im Kampse besindliche Drganisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir, ffir die Sendung folgende Abresse gu benugen :

S. Rube, Engel-Ufer 15, Berlin SO. 16. Ueber die eingehenden Beträge wird im "Korrespondenzblatt" quittiert. Besondere Quittungen werden ben Ginsendern nicht au-

> Mit Gruß Die Generaltommission ber Gewerticaften Deutschlands. C. Legien.

Berlin, 2. Juli 1906.

NB. Sammellisten werden von der Generalsommission nicht ausgegeben, sondern muffen bon den Gewerkichaften und Kartellen felber beschafft und herausgegeben werden.

Tarifverträge. — Cohnbewegungen. Brauereien.

† Sagen. Am 28. Juni fand eine ftart besuchte Brauereiarbeiterversammlung ftatt mit der Tagesordnung : "Die Berhandlungen mit dem Bontottichupverband und Beichluffaffung hieruber." Rach einem Bortrag des Rollegen Brülling, der auch über den Gang der Berhandlungen mit dem Brauereiverband aussubrich berichtete, und nachdem mehrere Diskuffionsredner zu den Berhandlungen gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute im "Bollshaus" zu Hagen tagende stark besuchte öffentliche Versammlung ber Brauereiarbeiter nimmt Renntnis bon dem Berlauf ber Verhandlungen mit dem Arbeiterschutzerband. Die Versammlung kann dem Ergebnis nicht zustimmen, da Verkürzung der Arbeitszeit sowie Lohnfrage weit hinter dem zurückbleiben, was bereits mit zwei Brauereien durch Abschuß erzielt ist. Gegenüber der Braustenerfrage als Ablehnungsgrund der Arsbeitersorderungen protestieren die Versammelten mit allem Nachdruck,

umfomehr, als auch bie hagener Brauereibefiger burch ihre Organifation Abwälzung burch Erhohung ber Bierpreise beschloffen haben.

Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, sosort mit der Gewerlichaftstommiffion in Berbindung gu treten, um geeignete Dagnahmen in die Bege gu leiten."

anertannt.

† Lindau a. Bodensee. Lohntarif der Brauerei

Budin Steig:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden innerhalb einer geschloffenen Arbeitsperiode bon 12 Stunden; in der Regel von morgens 5 bis abends 5 Uhr, oder von morgens 6 bis abends und dem Bentralverband deutscher Brauereis 6 Uhr mit 2 Stunden Paufen.

Für Biersieder kann eine bestimmte Arbeitszeit nicht angegeben

Der Lohn — Auszahlung wöchentlich Freitags während der Arbeitszeit — beträgt für Brauer bei der Einstellung 23 Mi. nach 1 Jahre 24 Mt. und nach 2 Jahren 25 Mt. pro Woche. Der Bierfieder erhält stets 25 Mt. pro Woche.

Hülfsarbeiter, welche die Arbeiten obengenannter Rategorien verrichten, erhalten auch den für die Betreffenden festgesetzen Lohn.

Die Lohne verstehen sich rudwirkend fur die Dauer der bisherigen Beichäftigung.

Die Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden und darf 3, Stunden nicht überschreiten. Jeder dritte Sonntag ift gang frei

Die Dujour beginnt nach Schluß der Arbeitszeit und dauert bis 9 Uhr abends. Dieselbe wird mit 3 ML pro Woche vergütet. Ueberft unden werden mit 50 Bf. pro Stunde bergutet.

Bergütung für entschuldigte Berjäumniffe, 3. B. Abhaltungen durch Kontrollversammlungen, gerichtlichen ober polizeilichen Terminen, sowie samiliären Vorkommnissen bis zu 1 Tag werben vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Rach einjähriger Tätigteit wird der Lohn bei militärischen Uebungen für die ersten 14 Tage ebenfalls nicht in Abzug gebracht. Bei ärztlich nachgewiesenier Krankheit wird sür die ersten 14 Toge die Differenz zwischen Lohn und Arantengeld vergütet.

Ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug wird gewahrt bei einfahriger Tatigkeit 3 Tage, nach zweisahriger Tatigkeit

5 Tage, nach dreifahriger Tatigleit 8 Tage.

Freibier täglich 6 Liter. Maßregelungen finden nicht flatt. Das Koalitionsrecht wird jedem zugesichert. Kündigungsfrist ausgeschlossen.

Die gesetlichen Feiertage werden eingehalten. Die Bereinbarungen treten am 1. Juli 1906 in Kraft und haben fo lange Gultigleit, bis dieselben von einer Seite 2 Monate

vorher gefündigt werben. Steig b. Lindau, den 20. Juni 1906.

† Luxemburg. Tarifbertrag, abgeschloffen dwischen ber Gicher Brauerei in Gich bei Luxemburg und bem Bentralberband benticher Branereiarbeiter.

Die Arbeitszeit beträgt für sämtliche im inneren Betrieb Beschäftigten im Sommerhalbjahre 101/2 Stunden, von morgens 1/26 bis abends 1/27 Uhr mit 21/2 Stunden Baufen : 1/2 Stunde Frühftud, 11/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Befper; im Binterhalbjagre 10 Stunden, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit 2 Stunden Baufen. Die Arbeitszeit des Biersieders bestimmt der Braumeister, jedoch barf dieselbe 12 Stunden nicht überfleigen.

Der Lohn beträgt für Braner und folde Arbeiter, welche den Boften eines Braners belleiden, bei der Einstellung 24 forderte fo recht die traurigen Buftande in den hiefigen Malgiebrifen Mark, sieigend halbjahrlich um 50 Pf. bis 27 ML; für hulfs- | zutage, die mahrlich sehr verbesserungsbedürstig find. Hiernach wurde arbeiter über 18 Jahre 20 Mt., fleigend wie oben bis 22 Mt.; die Gründung einer Lokalkasse beschlossen, und swar soll es vor sicht brauchen, wenn meine Leute gegen mich opponieren und mir den Lohn für jugendliche Arbeiter bestimmt die Betriebsleitung.

Lohn inkl. Wohnungsentschädigung. Die Lohnzahlung erfolgt vier- Objett gur Rlageführung, und hauptfächlich tragen bier die Lollegen ihnen pagt, und da fann man es mir nicht übel nehmen, wenn ich gehntägig Sonnabends mahrend der Arbeitszeit. Eine Stunde nach bie meifte Schuld, da fie nicht aushalten. Sollen doch einmal jo handle, überhaupt hatten die Leute zu mir kommen konnen, da Arbeitsschluß muffen die nicht mehr Beschäftigten die Aufenthaits- bas Wort gelten laffen : "Wir fieht die Welt noch offen," Sann erft braucht man feinen Berband, ich habe auch feinen gebraucht und bin raume verlaffen haben.

lags mit 50 Bf. vergutet. Sonntags durfen nur die unauficieb- Leute fortwährend auf jur Schufterei, welche Bezeichnung biese An- bernunftiges Wort mit sich reden ließ, ging die Kommission mit den

dritte Sonntag frei ist.

abends 7. Uhr und wird mit 1. Mi. vergutet.

aber 18 Jahre steht pro Tag sechs Liter gutes Bier zu; das Maß Aufklärung bekommen, nicht daß wir, falls es einmal für die jugendlichen Arbeiter bestimmt der Braumeister. Am Sonns zu einem Kampse käme, dann lauter Rekruten in unseren tag werden sür die gewöhnliche Arbeitszeit zwei Liter, für jede Reihen haben, denn damit ist sein Krieg zu sühren. Kollegen, mit

Die in die Woche fallenden Feiertage werben nicht in Abzug

Den zwei Sahre ununterbrochen im Betriebe Beschäftigten wird

ein Urlaub von 3 Tagen, nach drei Jahren 5 Tage und nach zurud. fünf Jahren 7 Tage ohne Lohnabjug gewährt. Bei Familienvortommnissen, in Bertretung von Arbeiterintereffen,

Die Aufenthaltsraume find in Ordnung gut halten. Fur Bafch-

und Baderäume ist Sorge zu tragen.

Berhandlungen über die Arbeitsordnung oder Streitigkeiten beguglich berjelben find mit bem zu wählenden Arbeiterausschuß zu führen; tommt teine Einigung zustande, so ift die Ortsverwaltung bes Rentralverbandes der Brauereiarbeiter und bas Gewerifchaftsfartell hinzuzuziehen.

Freies Roalitionsrecht wird jedem zugesichert. Bugehorigfeit zu einer Partei oder Gewertschaft oder die Agitation außerhalb des Betriebes darf fein Grund gur Entlaffung fein.

Ründigung ist beiberseitig.

Luzemburg-Mainz, ben 5. Juli 1906. Fur die Gider Brauerei, Gich:

Pius Lewino. Für den Bentralberband der Brauereiarbeiter, Bahlftelle Luzemburg Hubert Biel.

Nach lurzer Berbandszugehörigkeit haben die Brauereiarbeiter ber Gider Brauerei bant ihrer guten Organisation einen beachtenswerten Erfolg zu berzeichnen. Wer die Verhältnisse in Luxemburg tennt, hat es wohl taum erwartet, bag auch hier die Rollegen aus ihrer Juteresselosigleit einmal erwachen und sich aufraffen würden, um durch die Organisation ihre traurige Lage ou verbeffern.

der Eicher Brauerei für den Berband zu gewinnen, mit Ausnahme auch darauf verzichten, an organisierte Arbeiter sein Bier zu verlausen. der Vierfahrer. Die Brauereiarbeiter fahen ein, daß es so nicht mehr Diese dürfen sich der moralischen Pflicht nicht entziehen, Herrn Tiege weiter geben konnte und daß nur durch eine ffarte Organisation etwas zu zeigen, daß fie feine Stellungnahme gegen den Berband aufs zu erreichen ist.

Um 11. Juni wurde der Tarif seitens des Verbandes an die Eicher Brauerei eingereicht. Die Besigerin zeigte fich entgegenkommend und fo gelang es, eine Einigung im Wege ber Unterhandlung zu erzielen. Das Erreichte ist von großem Wert, wenn man die früheren Verhaltniffe betrachtet. Die Arbeitszeit wurde im Commer um 1 Stunde, im Binter um 11/2 Stunde verfürzt. Die Lohn. julage beträgt bis ju 4 Ml. wöchentlich. Ueberstunden murden früher nicht bergütet, Dujour auch nicht, auch wurde jeden Sonntag gearbeitet. Die anderen Verbesserungen sind ebenfalls neu. Die Bierfahrer hielten ce leider nicht für nötig, sich dem Berband anzuschließen, infolgedessen konnte auch für fie nicht eingetreten

Brauereigrbeiter von Lugemburg und Umgegend! An diesem Beiipiel seht ihr, was durch Einigkeit, durch eine gute Organisation zu erreichen ist. Macht es wie die Sicher Kollegen, werft den Nationalhaß beifeite; die Unternehmer feben co gerne, wenn zwischen ben Arbeitern, beutsche und lugemburger, Uneinigkeit besteht, nur sie haben ben Nuten babon, den Schaden haben die Arbeiter. Werdet Mitglieder † Riel. Den mit der Rieler Brauereivereinigung abgeschlossen des Brauereiarbeiterberbandes, damit auch für euch bessere Bustande Hit wirklich das "gesamte Dienspersonal" mit aufrichtigem Tarifvertrag haben auch die der Bereinigung nicht angehörenden geschaffen werden. Die Mitglieder ersuchen wir: Nart eure Mits Herzen diesen Nachruf unterzeichnet? Nun, die vielen Arbeiter, die 3 Braucreien : C. Scheibel, S. Horn und Lowenbrauerei arbeiter auf, bringt sie zur nächsten Berfammlung, besonders guch die Bierfahrer. Rein einziger Brauereiarbeiter follte in der Ber- mit welch milder Strenge und wohlwollendem Ginne er gegen sammlung am 15. Juli fehlen!

Brennereien.

Breghefen - und Spiritus fabrit in Buch bei Rurnberg wenn fie ihr Einkommen durch Diebstahl zu vergrößern fuchen? Jedem arbeiter, Rahlstelle Fürth i. B.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden täglich, die Conntagearbeit ift 3 Stunden im Wochenlohn mit einbegriffen, die barüber geleiftete Arbeit wird pro Stunde mit 50 Bf. vergutet.

Der Woch en lohn beträgt: Für Arbeiter in der hefen-tammer und heizer im 1. Jahre 23, im 2. Jahre 24, im 3. Jahre 25 und nach 5 Jahren 26 Mt. Für Borarbeiter im 1. Jahre 26, im 2. Nahre 27, im

3. Jahre 28 und nach 5 Jahren 29 Mt.

Für Mälzer im 1. Jahre 28, im 2. Jahre 29, im 3. Jahre

30 und nach 5 Jahren 31 Mf. Kür Müller und Apparateführer im 1. Jahre 24,

im 2. Jahre 25, im 3. Jahre 26 und nach 5 Jahren 27 Mi. Für die Fuhrleute im 1. Jahre 21, im 2. Jahre 22, im

3. Jahre 23 und nach 5 Jahren 24 Mt. Für das Hesensahren an Sonntagen wird jeweils eine Rulage von 2 Mi. gewährt.

In Krantheitsfällen wird für die ersten 13 Tage für Berheiratete 2,50 Ml. taglid), für Ledige 1,50 Mt. gewährt. Bei mili=

wird bei Abwesenheit für 1/2 Tag kein Lohnabzug gemacht. Nach 2 Jahren wird einschließlich Sonntag 4 Tage Urlaub gewährt mit vollem Lohn.

Bei etwaigen Differenzen ist die erste Instanz der Arbeiterausschuß; kommt eine Einigung nicht zustande, so treten die Ber-

treter der Bahlftelle Fürth in Tätigfeit. Beitdauer des Tarifs 3 Jahre, ansangend vom 24. Juni 1906. Ein schöner Erfolg für die Brennereiarbeiter, noch vor einem halben Jahre war der größte Teil noch indifferent, einige waren zerstreut organisiert. In letter Beit haben es die Arbeiter eingesehen, daß so nichts zu erreichen war, und schossen sich Mann für Mann

dem Brauereiarbeiterverband an. Die Löhne waren früher Stundenlöhne von 32 Pf., die höheren 40 Bi., bei Fuhrleuten 18 Mt. pro Boche. Wir haben icon in voriger Nummer berichtet, daß dem Abichluß bes Tarifvertrages ein Streit aller Arbeiter voraufging wegen Magregelung des Bertrauensmannes, die ebenfalls wieder rückgangig gemacht wurde. Mögen alle Brennereiarbeiter hieraus die Lehre giehen, daß nur in der Organisation ihre Interessen gewahrt werden tonnen, und mogen sie sich dem Berband anschließen.

Korrespondenzen.

Andernach und Umg. Am 1. Juli fand unfere Berfamm-Statistil", wurde einer eingehenden Revision unterzogen und toufig noch eine freiwillige Kaffe fein. Unter "Berfcfiedenes" Die Ueberfinnben werden in der Boche mit 40 Pf., Some In ber Brunerei Leifert, Anbernach, muntert ber Brunneifter feine bertaufe ich meine Branerei." Alls es sich zeigte, das Ruffer tein baren Arbeiten verrichtet werden, die jedoch nicht aber 3 Stunden ichieberei mit vollem Rechte verdient. Für Ueberstunden wird über- Ausdruck des Bedauerns ihre Wege. Allein, wie der Zufall

band der Buchbinder den Rampf führen tonnen, wenn nicht die Ab- betragen durfen; dieselben werden abwechselnt berrichtet, sodaß jeder haupt nichts bezahlt, obwohl es deren genng gibt, denn fruher waren 4 und 5 Brauer beschäftigt, heute follen Dieselbe Arbeit 3 Megun ver-Die Conntagsbujour dauert von morgens 8 Uhr bis richten. Dabei besteht noch ein Monatslohn von - 80 Mart! Die Andernacher Rollegen besonders durfen nicht so nachläffig im Jedem im inneren Betrieb ftehenden Brauer und Gilfsarbeiter Besuche der Bersammlungen fein, damit auch fie endlich bie notige Lohn= und Arbeitsverhaltniffen !

Rarloruhe. (Richtigstellung.) Die in Mr. 26 der "Brauerzeitung" unter dem Titel: Karlsruhe, "Zeichen ber Zeit", veröffentlichte Versammlungseinladung war mir mit falscher Information zugegangen, und nehme ich diefes als unwahr mit Bedauern Hans Thierer.

Didenburg. Um 27. Juni fand eine öffentliche Brauereis arbeiterversammlung ftatt, zu welcher natürlich die notige Agitation in Betreff gerichtlicher Vorkommnisse oder militarischer Sachen wird in den verschiedenen Betrieben entsaltet wurde. Die Oldenburger gemeine Sammlung zugunsten der im Kampse stehenden bis zu 1 Tag kein Lohnabzug gemacht, bei Krankeitssällen wird Brauereibesiger verstehen es bis jest meisterlich, ihre Arbeiter von der Dryanisation fernzuhalten oder, wenn dieselben gewonnen sind, ber Organisation wieder abspenstig zu machen - eine Ausnahme macht die Klosterbrauerei, wo derartige Gestinnungsschnüffelei nicht mehr betrieben wird. — Bang befonders aber icheint diese Berfammlung dem Inhaber ber Chlersichen Brauerei, Herrn Tiebe, in die Rnochen gefahren gu fein. Er ging bon einem Arbeiter zum anderen und erfundigte fich, ob er auch gur Berfammlung gehe. Bei jolch eindringlichem Berhor ift es fein Bunder, daß er die unerfahrenen Leute einschüchterte und diefe deshalb erkfarten, nicht hinzugehen. "Sit es aber aud gewiß mahr, fann ich mich gang bestimmt barauf verlassen, baß Sie nicht hingeben?" meinte herr Tiege bann zum Der Tarif tritt am 15. Juli 1906 in Kraft und gilt auf die Schlusse. Ja, was geht es die sem Herrn benn an, Dauer von drei Jahren, er gilt auf ein weiteres Jahr, wenn er wohin die Arbeiter nach ihrer nicht gerade inappen Arbeitszeit gehen? nicht brei Monate bor Ablauf dieser Frist aufgekundigt wird. Die Gilt für sie nicht bas Recht, mit ihren Berufskollegen Bufammen beraten zu dürsen und sich zu organisieren? Es mussen ja recht ibhllische Verhältnisse in dieser Brauerei herrschen, daß Gerr Tiebe gar fo fehr fürchtet, es konnte der Berband einmal ein wenig hineinleuchten. Er fagt ben Arbeitern, fie tonnten wohl allein Baniche vorbringen, aber nicht mit den anderen gusammen. Daß ein Brauereibesitzer, deffen Hauptfundschaft aus Arbeitern besteht, bas heiligfte Recht ber Arbeiter, ihr Koalitionsrecht, jo mit Gugen treten barf, ift ein Beichen bafür, baß fich leiber die organifierten Arbeiter noch viel zu wenig darum fummern, von weut und unter welchen Berhältniffen die Produkte hergestellt werden, welche fie konsumieren. Interesselosigkeit einmal erwachen und sich aufrassen wurden, Hoffentlich aber werden sie aus dem Vorgehen des Herrn Tiepe durch die Organisation ihre traurige Lage zu verbessern. Durch intensive Agitation gelang es, samtliche Brauereiarbeiter sierten Arbeiter in seinem Geschäft haben will, dann soll er doch schärste mißbilligen.

Regensburg. Der "Regensburger Anzeiger" brachte folgenden "Rachruf. Montag früh berließ herr Braumeifter Mausner seinen bisherigen Posten, die Jesuitenbrauerei, um feine nene Stelle in der berühmten I. Lulmbacher Exportbierbrauerei angutreten. Fast 10 Jahre hatte unser beliebter Meister den technischen Betrieb der Brauerei mit großer Umficht geleitet und ftets mit milber Strenge und wohlwollendem Sinne gegen feine Untergebenen gehandelt. Einen Beweis feiner vollen Sympathie, Buneigung und aufrichtigen Gesinnung für fein Personal brachte wiederum der hergliche Abidied. Wir erachten es als unfere Pflicht, wenn wir auf biefem Wege unserem hochberbienten herrn Braumeister Klausuer die wärmste Dankeserstattung zum Ausdruck bringen und ihm die Bersicherung geben, daß ihm jeder Angestellte der Brauerei für alle Zeiten ein treues Andenken bewahren

Regensburg, im Juni 1908.

Das gesamte Diensipersonal der Jesuiten-Brauerei."

wegen Organisationszugehörigteit hinausgeeielt wurden, wissen besser, seine Untergebenen gehandelt hat. Das ift wohl "milde Strenge", linderreiche Familienvater wegen Organisationszugehörigleit aufs Pflafter gu feten, und bas ift mohl der "wohlwollende Ginn", un-Buch bei Rürnberg. Carifvertrag zwijchen der organisierten geweuen Busenfreunden "wohlwollend" nachzusehen, das Ceine und alles zur rechten Beit, nicht mahr, herr Rlausner? Ja, die Hinausgeworfenen haben Herrn Klausner auch ein treucs Andenken bewahrt. Dem letten Artifel, welcher gegen bie Brauerel gerichtet war, tonnte Berr Rlausner nicht ausweichen und meinte, er sei ja nur der Beauftragte gewesen, so zu handeln. Also da ftedt doch wohl auch noch ein herr Direttor babinter. Benn berr Rlausner in Kulmbach ebenso zu operieren gedentt, dann wird er sich mohl bie gahne ausbeißen bezw. der I. Aftienbrauerei feinen guten Dienst erweisen. Einzig schabe nur, daß nicht auch sein Freund, Braumeister Berger, bon der Bischöflichen mitgeht, aber diefer will jest seine Ruhe haben, deshalb hat er mit bischöflich-jesuitischer "milder Strenge" heuer beim Ausstellen auch wieder einen alten Rollegen aufs driftliche Pflafier gefett, ber fonft icon zwei Sabre nicht mehr ausgestellt murde, weil er verdächtig war, vielleicht ben Gedanien zur Organisation in sich zu tragen. Es geht boch nichts über die driftliche Nächstenliebe der Schühlinge des "Regensburger Anzeiger".

Alm a. D. Ein zu toleranter Stadtrat. Durch die Brauereiarbeiterbewegung nervos geworden ist der Stadtrat Bilhelm Ausser, Brauereibesiger zur Bierhalle, tarifchen Uebungen erhalten Berheiratete 1,50 Mt., Ledige und deffen Cohn. Den Tarif, der am Freitag, den 29. Juni, Bur 1 Mt. pro Tag bis zu 30 Tagen. Bei dringenden Berhaltniffen Einreichung beschloffen wurde, hatte Herr Musser am 2. Juli mittags noch nicht in Sanden, er tonnte also gar nicht bestimmt wissen, ob seine Arbeiter überhaupt etwas verlangen. Allein Herrn Muffer genügte es, bag er mußte, daß feine Leute organisiert find. und bei der Lohnzahlung erflarte herr Ruffer bezw. bessen Gohn den ersten drei Kollegen, daß es für fie feine Arbeit mehr gebe und ihre Sachen tonnten fie gleich holen. Herr Ruffer traf mit der Entlaffung absichtlich zwei Kollegen, die bereits drei Sahre bei ihm in Arbeit standen und denen er am 1. Suli nach dem üblichen Bertommen das Beihnagtsgeschent bon 20 bezw. 25 Mark hatte ausgahlen follen. Dagegen woute man zwei Arbeiter, die erst 3 und 6 Bochen beschäftigt werden, behalten, denn bis Juli 1907, bis auch diese ein Weihnachtsgeschent im Commer bekommen hatten, waren sie ja sicher nicht in der Bierhalle geblieben. Die Sadje follte jedoch nicht so glatt verlaufen, wie es herr Auffer die auserwählten gcichen hätte, sondern auch Rollegen hatten feine Lust mehr, weiter zu arbeiten, als fie faben, wie Ruffer Arbeiter behandelt, die ichen johrelang bei ihm in Arbeit ftanben, und fie legten die Arbeit nieder. Run war Ruffer mit Sohn und der Oberburiche Binder allein und niemand sidrte ihnen den Frieden. Andern Tags wollte eine Kommission herrn Ausser auf die Ungehörigkeit seiner handlungs weise ausmerisam maden und sollte dieselbe dabin ftreben, die Angelegenheit im guren beizulegen. Mit freundlichem Lächeln wurde die Commission empfangen, als aber Herr Ruffer das Anliegen bezw. inng fatt. Aufnahmen hatten wir wieder vier. Punkt 2: "Unfere bie Aufgabe der Kommission erfuhr, wurde sein granes Haupt rot und wie ein gereizter Truthahn platte er mit seiner Toleranz heraus: "Bas, was wollen Sie, ich habe meine Leute immer nobel behandeli, ich bin ein toleranter Mann, vielleicht zu tolerant, aber das tann ich dabei fatte er fich an den Hals, jedenfalls mollte er jagen, das Das Wohnen im Gefchaft fallt weg und berfteht fich der war natürlich die Mittelrheinische Brauerei wieder das erfie Meffer an die Kehle feben. Die Arbeiter laufen auch davon, wenus tann auch hier einmal etwas richtiges geichaffen werden. fieht so alt geworden, und in dieser Beziehung tue ich keinen Jug, lieber

als die Kommission den Hauptwacheplat passierte, tam Russer von der entgegengeseiten Seite bom Rathaus her. Die Kommission wollte Staderat Ruffer nicht noch mal ärgern und wich aus, aber lange in unferem Berufe tatig, daß fie wohl abzuschäpen vermogen, was billig und recht fer, da meinte Herr Ruffer : "Und jest fahrts in ber Selt rum und heht Leut' auf, bleibt druben in euerm Bagern, lagt die Waritemberger machen und lagt euch von den andern verhalten !" "Gerede jo wie die Herren Brauereibesitzer", mar der Abichiedsgruß. Der Stadtrat war aber noch nicht genug blamiert, fondern er mußte famt Sohn auch das Beifteslicht bor dem Ge, werbegericht leuchten laffen. Allein, alles Benden und Dreben half mois, ben drei entlassenen Kollegen mußte er je 15 Mart bejablen und ebenjo hatte der Stadtrat 55 bis 60 Mart jedem gablen Gewerbegericht wollten Bater und Sohn die Arbeiter nicht wegen gegen dritte Personen ausgelassen hatten, daß die Leute wegen dem Berbande entlassen wurden. Gs konnen noch eine Reihe nicht rühmliche Daten von Herrn Stadtrat Ausser angesichrt werden, aber die Sache ist doch zu tolerant. Rim täuft Herr Russer bei seinen Kollegen herum und möchte Aushülse baben, aber jeine Heldentat wird schlecht belohnt, jede Brauerei hraucht ihre Leuie selber, außerdem dürsten sich kanm Kollegen sinden, die eine solche Chrenstelle antreten würden. Dafür hat sich der Gaftwirt gur Seinrichsburg, Leopold Schrötter, hern zu danken miffen. Auch der herbergsvater zur Gijenbahn-brude, herr Lurft, meinte: "65 Mart ware im Sommer genug, ba verdiene man nicht mehr"! Dies den organisteht die Lohnbewegung so, daß die Brauereibesiger am 5. d. M. zwei Benn die Brauereibesitzer bernunftig find, laffen fie's nicht aufs waren die Angeflagten freigusprechen. äufeite anfoumen.

Beende bei Göttingen. Sie ftreben auch nach Berbefferung ihrer Lage, die Bundesgefellen nämlich. Benigftens lagen es ihre Führer. Jebe gerechte Forberung, anzerie fich Somidt, Magdeburg, im vorigen Jahre in einer Bersammlung in Braunschweig, unterstützen wir in kräftigster Weise; eine Forderung von 26 Mt. Mindestlohn bis 28 Mt. für Brauer sei sehr bescheiden. Wenn diese Führer ihre Miglieder nach solchen Grundsätzen erziehen, dann muffen fie mit dem Refuliat ihrer erziehersichen Tätigkeit aber sehr unzufrieden sein. Ober hat sie vielleicht im engen Kreise doch eine andere Richtung, als man in öffenelichen Bersamtlungen zu verländen für gut findet? Es ift doch wohl mit Gewißheit anzunehmen, denn sonst würde dieje Sorie von Berbefferern nicht louern wie der Spap auf den Abzug des Staaren, um ins Rest zu schlüpfen. Ja, es find wirllich prächtige Kerte!

Besonnt ift die miserable Laze der Bravereiarbeiter in Göttingen. Der Berband hat im vorigen Jahre eine Berbestering erzielt, es sollte jest wieder nachgegriffen werden. Flugs nach Ragdeberg. Die Forderung ist zwar niedriger als Schmidt für weriählich hält, nämlich bloß 25 ML Aufangslohn, schadet nichte, dem Fraumeister rejp. den Altionaren muß geholfen werden um ichlennich honnt die Hallstruppe an, vorerst einer von Raadeburg, amei ten Samburg, weitere fünf follen folgen. Aber die Acbeiter der Bereder Braverei machen absolut feine Anstalt, den Bis ar căreacă, jie wollten ja nichts weiter als, wie es fast täglich gefchieße, ihren follschien Tarif durch Unterhandlung ernenern. Bon dieser Deinsten bis zum Kampf ift bekonntlich meist noch ein weiter Beg. Ber einigen Togen wurde noch ein Arbeiter wegen Arbeitsmangel entieffen und nun dieser Segen! Und imm's recht sein, vielleicht faget die Browerei die 8 stündige Arbeitszeit ein; wenn es wer dem Brentneffer nicht jowill wird ob der vielen Helfer. Bos jegt was Kollege Schmidt zu ber "trästigen Unterftützung" einer gerechten Freiderung? Lollegen, welchen es wirflich eruft ist mit der Germanne beneten Berhalmiffe für alle Brauereiarbeiter, haben um leuter wie: "Sanach und Schande über sie!"

Awidon. In der gut besuchten, öffentlichen Berjammlung am 30. Auf en wiese Rollege Rich. Meier Bericht vom Berbandstage. Die dem Romental erländerten Befoldisse wurden guigeheißen und allatte fic die Beriemmlung mit der Heltung des Delegierten einrechanden. Besiglich bes Paultes "Grenzstredigleiten" ging Reduer neulich feren wir dem Transvortarbeiterverband ins Gericht. Früher awen bisilos: ich nicht um die Vierfahrer gelämmert, jeht, nachden der Branereiardeiterberband die Bierfahrer arganisiert, kommen die Teanspartarbeiter und benufpruchen selbige als Mitglieder. Reduce liebere voch verschiedene Belipiele au, wie die Bertreter der Transpositrister und bei Lohnbewegungen zu hintergehen juchen. Aus in Bullim fein in wenerer Zeit wieder berortige Beitrebnugen ma Transactiunfeiterverbandes guinge getreten, die geeignet waren, vie Einseit der Ergarisation zu gesährden und unangenehme Ber-rikarse harbeignschien, die nur den Unternehmern willsommen seien. ein Lourag, diese Angelegenheit dem Lartellvorstande pur Regelung es musikistien, wurde einfimmig augenommen. Die anweisiden Serfahren aber werden aus ben Beispielen die Loujegneng ziehen md den Aginatoren der Transporturbeiter die richtige Antwort orben Unter "Generfichaftliches" tomen wiederum die Mitzitande m Aftienbranerei Cainsborf pur Spunge. Schon m wiederfeiten Malen for fich die Berwaltung genwungen gesehen Burine zu unterzehmen. Auch der Genleiter Stüdlein, der felbit mit bem Berfigenden bie Bronerei besichtigte, mußte zugeben, bag wildlich Wiellisde volhanden find. (is wurde auch verlyrichen, . Is chrefellen, dene mit Resp forc gejogt werden, daß in Cains mi die vierfahriger Tambind borliegt. Schon foll der Tanif rindig uenen und ift nach gar vicht eingehalten worden. The derrede und zugeftanden werden, das nicht die Brauereileitung wir die Schalb tregt, senden den die Henpufchuld die Kollegen nigen, weit fie bit entiger Zeit fich jur Aufgabe gewacht feben, d rendrelle zu beseiden, und ein gewissen Teil des organiserten Constalls die Interessen des Ceicheits vertritt, nicht die figner Mitrieber. Die bider jehr bedauerliche Affere ift nochmals der Tarifrentificat Aberriefen worden, und wird felbige venfen, ob die Loknen in Bainedorf, die je in der Berfammlung durch Abweienseit incene, den berertenen Beg für den richtigen halten. Die Turifconcerns with his printiger Paulte notinals printe and bei sopherer Jen der Arbeiterschaft Bericht erfratten, wie es einige der superficuen Love in der Aftienbrassen Cainsdorf neiden. Die Louvidenniffice fenne die diei reir, vier Lollegen genau, welche fanden, immer im Luthen Kicken zu fonnen. Loffenilich einigen ich die Kollegen bold und arbeiten geweinsem wir an den fensingen Berbesterungen ihren Berhälmusse, die ja gegenwärtig doch sehr verbellennastedischia find

Rundschau.

- Bur Begriffsbestimmung des Tarifvertrages. Ruffer hatte noch was auf dem Herzen und lief der Kommiffion nach, fo Rach § 153 der Gewerbeordnung, wird befanntlich derjenige bestraft, begann er: "Best hab ich meine Angelegenheit gerade diesem Herrn welcher "andere" durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch dort erzählt, sehens, ich war auch 16 Jahre Arbeiter in der Fremde Drohungen, durch Verrufserklärung usw. bestimmt oder zu bestimmen und habe es jest zu einem angesehenen Burger hier gebracht, ich bersucht, an Verabredungen zum Behuse der Erlangung günstiger weiß, was sich gehort, ich bezahle meinen Leuten 78 Mt. Lohn, und Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu für 30 Mi. jaujens im Monat, das schönste Zimmer auf dem leisten. Gegen diese Gesesvorschrift sollten mehrere Gewerbegehülsen Münicerplat haben sie als Schlafzimmer, wo ich dreimal so viel dadurch berstoßen haben, daß sie gelegentlich der Aussichung eines Miete einnehmen wurde, als ich hier anrechne, und von alledem ziehe neuen Lohntarifes die Berabredung trasen, bei einem Meister, der ich pro Monat nur eine Mark für Kranken- und Invalidengeld ab, die erhöhte Lohnforderung des neuen Tarifs ablehnte, nicht eher zu das andere ichent ich ihnen." Robel nicht wahr ?! In Birklichkeit arbeiten, als bis dieser die gesorderten Löhne zahlen werde, und daß betrugen die Löhne für zwei Arbeiter 68 Dit., für zwei weitere fie diese Berabredung in einer Tageszeitung veröffentlichten, die in 70 Mf. und nur ein Brauer mit fast drei Jahren Dienstzeit hatte der Stadt, in welcher der Lohnlampf stattsand, viel gelesen wird. feit zwei Monaten 78 Mt., früher 74 Mt., ohnedies ist schon öster Auf. Grund dieses Latbestandes hatte das Schöffengericht die Gevorgefommen, daß Ruffer mit 65 Mt. Leute einstellte. Als nun werbegehülfen zu Strafe verurteilt, und das Landgericht, bei welchem Herrn Ruffer von der Kommission auseinandergeset wurde, daß seit lettere Berufung gegen ihre Verurteilung einlegten, bestätigte die einst und jest ein großer Unterschied sei, und heute würde er nicht Eutscheidung der Vorinstand, indem es sich von der Erwägung leiten mehr Brauereibesitzer, auch die Kommissionsmitglieder seien schon so ließ, der von den Gewerbegehülfen unter Anersennung seitens der Mehrheit der Meister aufgestellte neue Lohntarif sei eine schriftlich fixierie "Berabredung" zum Behuse ber Erlangung günstiger Lohnund Arbeitsbedingungen, und die Angeklagten hatten widerrechtlich versucht, den Meister zu bestimmen, an dieser Verabredung teilsunehmen und ihr Folge ju leisten. Der § 153 der G.D. sei aber nicht nur jum Schute der Arbeitnehmer, jondern auch gum Schute der Arbeitgeber bestimmt, denn unter "anderen" im Ginne dieser Borschrift seien nicht nur diejenigen anzusehen, welche in einem Lohnfampse auf der gleichen Seite stehen, sondern auch solche Personen, die sich auf der gegnerischen Seite besinden. muffen, wenn nicht ein Rechtsitrium vorgekommen ware. Bor dem Dieses Urteil griffen die Angellagten durch Revision beim Oberlandesgericht Kiel an, und dieser Gerichtshof gelangie denn auch der Organisation entlassen haben, tropdem fie fich ichon wiederholt zu einer ganz anderen Auffassung der Sachlage. Die Borinftang verkennt durchaus das Besen des Tarisvertrages - so heißt es in den Grunden -, wenn fie den von der Mehrheit der Meister anerkannten neuen Lohntarif als eine "Berabredung" zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen ansieht. Der Abschluß bes Tarifvertrages war nicht das Mittel zur Erlangung ber günstigen Lohnbedingungen, sondern er war das erftrebte Ziel ber Koalition. Das Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, war die Berabredung, bei dem fraglichen Meifter nicht eher gu arbeiten, als bis er fich dem Sarif unterals Rausreißer eingefunden. Die Ulmer Arbeitericant wird dies dem werfe. Alfo nicht der Zarifvertrag, jondern die Berhangung der Sperre über den Beirieb des Meisters war die Berabredung im Sinne der Gewerbeordnung. Un dieser Berabredung teilzunehmen ober ihr nerien Kollegen, die nach Um tommen, zur Kenntnis. Im fibrigen Folge zu leisten, haben die Augeklagten den Meister sicherlich nicht bestimmen wollen, denn es ware ja widerstunig, wenn jemand be-Sizungen hauen, und sie wollen ausbessern, meinen aber, das konnte stimmt werden sollte, an der Sperre seines eigenen Geschäftes teilman boch mit den Leuten selbst ausmachen. Die Brauereiarbeiter zunehmen; da aber die Verhängung der Sperce ein nach § 152 der jagen fich aber, mit der Lohnkommission muß unterhandelt werden. Gewerbeordnung zulässiges Kampsmittel in der Lohnbewegung ist, so

— Darf die Berufsgenossenschaft den Unfallverlekten ju jeder beliebigen Zeit jum Eintritt in ein neues Seilverfahren zwingen? Der § 23 des Gewerbeimfallversicherungsgesetzes schreibt bekanntlich vor, daß die Berussgenoffenschaft mit einem Unfallverletten jederzeit ein neues Heilversahren vornehmen kann, wenn begründete Annahme vorhanden ist, daß dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletten eine Steigerung erfährt. Beigert fich ber Mentenempfänger, den Daßnahmen der Berufsgenoffenschaft Folge : eiffen, fo kann ihm die Rente ganz ober feilweif utzogen werben. — Diese Bestimmung ist nun aber nicht etwa .3 auszulegen, daß die Bernssgenoffenschaft zu jeder beliebigen Zeit einen Unfallverletten zwingen kann, alle möglichen Kuren mit sich barnehmen zu lassen, denn, wie man weiß, haben diese ost mannigsache Beschwerden, Störungen und Unzuträglichleiten für den Berieten ober auch für deffen Familienangehörigen zur Folge, und nicht immer wird ein folches Heilversahren den gewünschten Zweck erreichen. Ih vollends mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen, daß der Umsang des Heilbersahrens in keinem rechten Berhältnis flegt zu dem Erfolge, der dadurch erzielt wird, so tann der dereiciert der Braumeister nach Bundesgesellen nach Hamburg und Berlette nicht gezwungen werden, sich dem Heilbersahren zu unterziehen. — In diesem Sinne hat sich das Reichsbersicherungsamt in einer Streitsache, die seiner Entscheidung unterstellt war, ansgesprochen. Der Berlette, welcher gegen die Berufsgenoffenschaft auf Beiterzahlung der ihm plöylich entzogenen Renie Nagte, hatte sich nämlich geweigert, dem Buniche der Berufsgenoffenschaft gentaß, ein meditomechanisches Heilbersahren mit sich vornehmen zu lassen. Er hatte eingewandt, erst tor turzem sei eine umjangreiche Kur, der er sich unterzogen habe, beendet worden, und er konne unmöglich gezwungen werden, jest fcon wieder alle Unannehmlichkeiten einer folmen Behandlung auf fich zu nehmen, zumal der von der Bernisgenoffenicaft befragte Arzt in feinem Gutachten erklärt habe, das von dem in Aussicht genommenen Heilbersahren eine Erhöhung der Erwerbsfähigteit bei dem Berletten um höchstens 5 Prod. zu erwarten sei. — Das Reichsversicherungsamt hat dem Verletzten recht gegeben und dahin erkannt, daß die Bernfsgenvijenschaft unter diesen Umskänden nicht berechtigt fei, dem Kläger die Rente zu entziehen oder zu eine Meinus Aber solche Rausteißer. Sie taun nicht anders mindern. Die Aussicht auf eine derartige geringfügige Besserung kann die "begründete Annahme" einer für die Rentenbemessung ins kann die "begründete Annahme" einer sur die Rentenbemessung ins Brauerei in Sättingen, sodann in Gewicht sallenden Erhöhung der Erwerksfähigieit nicht rechtsertigen. München geweldet gewesen bis 2. Sep-Rur wenn eine mejentliche Sebung der Erwerbs- tember 1903, wird als wichtiger Zeuge fahigteit durch die Biedereröffnung des bereits in einem Zwilprozes benötigt. abgeschlossenen Seilverfahrens mit einiger Sicherheit erwartet werden tann, wollte das Gefet dem Berletten die Pflicht auferlegen, fic den Unannehmlichteiten eines neuen Heilberfahrens zu Raver Felber, Schankellner, 2½ Pfd. schwere Lederhose 4,80, Weste unterziehen.

Unnden, Annsordstr. 10 (3 Löwen). 3,50, Jacett 10 & Alle Hosen nit

Verbandsnachrichten.

Vom 2. bis zum 8. Juli giugen bei der Hampikaffe folgende Betrage ein:

Holen (für Gan I) 25,10. Roritsberg 16,04. Beihenhurg o. T. 47,30. Clausihal 9,40. Renfiadt a. Orla 47,21. Schwabach 132,56. Stade 92,02. Kanel 356,25. Gültrow 75,67. Seimar 68,95. Einbeck 5,30. Poppenheim 6,40. Baldshut, 13,40. Prieflewitz 2,—. Allstedt i. Ther. 81,60. Fürth 305,29. Gera 250,—. Gröfenroda 31,20. Frankfurt a. M. 983,22. Gütersleh 10,17. Renjalz 2,10. Stranbing 71,30.

Für Inferate ging ein: Sofiel 1,70. Ragdeburg 1,40. Ludmigsburg 2,-. Rehon 1,60. Karlstuhe 4,80. Themnik 1,60. Wetternich 12,-...

Für Abonnemenis ging ein: Selion Bofel 120,-.

Für Protofolle ging ein: Stade 1,-. Far die Lithographen und Steindender ging ein: Paar 20 3 iemer, Borio erita, Ber-

Schwerin 19,80

Moterial ift abgesandt: Berlin II 300 Ritgliedsbücher und 20000 Marken a 40 Kj. Bittenberge 400 Marken a 40 Kj Tresden 200 Mitgliedsbücher Baprenth 30 Mitgliedsbücher und 800 Marlen a 40 Pf. Gera 2000 Marlen a 40 Pf. Schwabach 800 Rarfen a 40 Ki. Stuttgart 100 Mitgliedsbücher und 10 000 Marken a 40 Pf. Trannstein 800 Marken a 40 Pf. Aichaffenburg 2000 Marken a 40 H. Elbenburg 400 Marken a 40 K. Frantjust a. Main 16 000 Marken a 40 K. Alfeld 400 Marken a 40 %.

Abrechungen für das 2. Quartal haben eingesandt: Guben, Gera, Schwebach, Stade, Beimar, Gaftrow, Morinberg, Rothenburg, Fürth und Straubing.

* Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlfielle Chwehingen das Miglied Rarl Gerwed, Buch Kr. 41 339; auf Amrag der Zahlielle Tresten das Mitglied Baul Sonmann, Buch-Rr. 43 456; auf Antrag der Zahlstelle Bittenberge das Müglied Зачетыеля.

* San I. (Sis Bojen.) Die Vorfigenden der Zabilitellen und Vertravenstente werden ersucht, während der nächsten 6 Vochen er Witterfermann on her Harman

ba biefelben burch bas Poftant nach bem jeweiligen Aufenthaltsort erst nachgesandt werden und schon dadurch eine Berzögerung eintritt.

E. Badert, Bosen, Kanalstraße 15 II. * Gan VI. (Sis Dortmund.) Diejenigen Zahlstellen, welche an dem Ganbeitrag beteiligt find, werben erfucht, denfelben nach der Abrechnung unverzüglich an den Raffierer Hofftetter, Brauerei Stade, Dortmund, einzusenden.

J. A.: W. Frant, Ritterstraße 221/2, * Luxemburg. Borfigender Subert Biel, vom 15. Juli ab Regierungsstraße 4 III, Luxemburg: Unterstühung wird im Verkehrslotal Chr. Boltmann, Luzemburg-Hollerich, Mühlenweg, ausbezahlt.

* Mülheim a. Rh. Borsigender H. Ding, Grünstraße 73. Brieftasten.

Th., Chemnig. Kam für borige Nummer zu spät. Medaktionsschling Dienstag vormittag 11 Uhr. — B., Dortmund. Der Beichluß: Gintrittsgeld für mannliche 50 Pf., für weibliche 25 Pf., ift sofort in Kraft geseht. - Roftod. Bu jeder Bersammlung muß die Berfammlungsanzeige eingefandt werden. - Berfciedone Frager. Berjammlungsberichte ohne allgemeines Intereffe, oder folde, die nicht bon besonderer Bedeutung find, werden nicht niehr aufgenonimen.

Versammlungsanzeigen.

Bant:Wilhelmshaven. Donnerstag, 19. Juli, 9 Uhr, im Friedrichshof.

Berlin I. Die Juli-Bersammlung sällt aus! Berlin II. Countag, .15. Juli, 11/2 Uhr, bei Keller, Roppenfirafie 29 (Großer Cael).

Chemnity. Sonntag, 15. Juli, vormittags 9 Uhr, beim Koll. Mödel Bertranensmännerjibung. Revifion der Bucher. Die faunigen Bahler werden an ihre Bflicht erinnert.

Dortmund. Sonntag, den 15. Juli, 3 Uhr, im Lokal Steinmann, I. Kampstraße 73. Bericht bom Berbandstag.

Gorlit. Jeden Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats im unteren Konzerthausiaal. Nächsie Berfammlung am 15. August. Luxemburg. Sonntag, 15. Juli, 4 Uhr, bei Len, Fisch-markt. Unverganisierte mitbringen! — Die Vertrauensleute wollen bis bahin mit dem Kaisierer abrechnen!

Mustan. Sonntag, 15. Juli, 3 Uhr, im Bereinstofal. Affe pünktlich ! Mitaliedsbücher mitbringen !

Moftod. Mittwoch, 11. Juli, 81/2 Uhr, in der Warnowhalle. Schwenningen und Umg. Sonntag, 15. Juli, 2 Uhr, Generalversammlung in Donaueschingen im Restaurant Soffler; Countag, 22. Juli, 3 Uhr, in Rottweil in ber Siegeshalle.

Stade. Sonntag, 15. Juli, 2 Uhr, im Lokal Holthusen, Schölisch. Unorganisierte mitbringen!

Schwerin. Sonnabend, 14. Juli, 8 Uhr, im Deutschen Kaiser, Schloßitraße.

Waldsirchen (Nieder = Bahern). Jeden 3 weiten Sonntag im Monat 11½ Uhr bei Bogner, Galthosbesitzer, Waldsirchen. Werder. Sonntag, 25, Juli, im Lokal von Roch. Alles erscheinen!

Vergnügungsanzeigen.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 15. Juli, Sommer-Ausflug per Gartenlaube nach Kath, Ratingen, Krummenweg, Hösel und zurud nach Ratingen jum Festort im Lofal Kaifer. Absahrt mittags 12 Uhr vom Lotale des Lollegen Piel, Breiteitraße. Die Kollegen bon Ratingen und Krunimenweg fteigen in Ratingen borm Lofale Strudsberg ein.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!



Das Beste ist das Billigste. Mch. Schäfer. Hanau, Schirnftr. 5.

Allte und neue Mobelle, 3,50 bis 3,75 M, mit Leder besohlt 1 M mehr,

lowie andere Modelle. Ratalog franko.

Gesucht wird der Brauer Binswangen (Büritemberg), chemaliger Prafident der Brauerfettion Burich. Wer etwas über den Ausenthaltsort mit und ohne Schaallen, mit im-des Genannten weiß, ift gebeten, dies prägnierten Doppel: oder eindem Bentraltomitee in Bern gu betichten.

Braumeifter von Untersteinbad, Bezirfsamt Bagfurt in Bayern, geboren am 4. Mai 1877, in Siellung gewesen bom 4. Mai 1902 bis 13. Februar 1903 in der Trompeter=

3wectdienliche Angaben über die derzeitige Abreffe desfelben erbeten an Rechisanwalt Or. Heinsfurter, Munchen, Promenadeftr. 15, oder Befte 3,25, Jadett 13 M. II. Qual :

Brauer-Stiefel

mit 2 Boll. ftark, trock. leichten Erlensohlen ohne Filz-

futter, extra startes, weiches, absolut masserdichtes Leder, hoch mit einer Schnalle Poar 3,20 . g, ertra boch mit zwei Schnallen Paar 3,35 .A. 23 Bentineter hoch mit drei Schnallen Baar 4,15 .M. Galojchen Paar 2,25 .K, Stiefeletten mit Triumphichnalle ober aus einem Stud Kernleder gewallt mit Gummi-zug, Baar 4,50 .K., Schaftstiefel, gewallt, 30 Bentimeter hoch, Paar 6,35 & Alle Sorten and mit 2,5 zdl. trock. leichten Erlensohlen p. padung frei, liefert gegen Rachnahme oder Boremfendung Beint. Emil Goldberg, Großichonau, Cachien. Garantie. "Zurudnahme". Maßnahme: Innere Lange eines getragenen gut figenden Schubes in 3tm. angeben. hetr G. H., Penbrau, Rulmbach, foneibt : Benatige gern, für mich und Rollegen seit 4 Jahren über 100 Baare Brauerstiefel in stets gleichbleibender extra prima Qualität in Mederial und Arbeit, wie vorzäglicher Pafform geliefert erbalten ju baben,

Unferm Rollegen Thomas Dechite und feiner lieben Frau zur fattgesundenen Bomieftsseier uachträglich Die beften Gludwunfche.

Jahinelle Karlsrube.

Unferm Reilegen Dichael Efnb: laret und feiner lieben grau Darie jur filbernen Sochzeit nachträglich gebrachten Glüdwunsche den berglichsten Die berglichten Gludwüniche. Die Rollegen der Brauerei

Berlangen Gie Preislifte über

Brauerschuhe

fachen Holzsohlen.

H. Reichardt, Magdeburg-Neustadt, Lübeckerstr. 120 a.

fette Flundern risch v. Rauch u. 3 Speciale zuf. 3 .M 20 größere u. 3 Male guf. 3 & 1/1 Dose 80 sette Salzher. 2 M. 35 settriesd. Matther. 21/1 M. E. Degener Erport Swinemünde 400.

Brauer . Sofen, Joppen, Beften, liefere für das In- und Austand frei ins Haus. Katalog gratis. Ia Qual. Leders ober Manchester - Sofe 8 M. Weste 4 M. Jackett 16 M. I. Qual. Ia Leder ober Manchesterhofe 6,50, 2,50, Jadett 19 & Alle Gofen mit Lebertaschen.

Emil Hohlfeld, Berufs-Aleiderfabrit, Dresden N., Ritterstrasse 2 u.

Copitz a. d. E. Amtsh. Birna. Berfand von wasserdichtem Leder: fett, der altbefannten Solgicune und Malgerpantoffein. Preife der Bachfen 10, 85, 60 4, 1,20

Unferm Berbandstollegen Ludwig Reifer und feiner lieben Grau Emma, geb. Borner, zu ihrer ftattgefundenen Sochzeitsfeier nachträglich Die herzlichften Gludwuniche.

Die Berbandetollegen der Brauerei henninger, Frankfurt a. M.

Unferm Kollegen Herrmann und seiner lieben Fran nachträglich die herzlichsten Glüdwunsche zur flattgefundenen Sochzeitsfeier.

Die Berbandstollegen der Bierhandlung bon stenner, Inhiftelle Dresden.

Unferm Rollegen Jojef Randelss Cantner, Die berglichften Bludwunfde gur Godgeitsfeier am 10. Inli Die Berwaltung

der Jahlstelle Ingolftadt. Den Junggesellen vom Lagerieller der Gerinles-Brauerei für die uns anlaglich unferer Dochzeitsfeier dar-

Karl Namofel und Frau,